STADT OBERASBACH
- Sitzungsperiode 2026-2032 -
Amt: **Abteilung V** Drucksachen-Nr.: **V/00108/26**

MITTEILUNGSVORLAGE

Gremium:	***Sitzungstermin:***	***Status:***
Stadtrat	**28.09.2026**	**öffentlich**

Verantwortlich:	***Marco Wolfstädter***

Betreff:

Beantwortung Anfrage Frau Wagner vom 29.07.2026 - Bushaltestelle Meißener Straße

Sachverhalt:

TO-Punkt 13.7. vom 29.07.2026:

Anfrage Frau Wagner - Bushaltestelle Meißener Straße

Frau Wagner erwähnt die barrierefreie Ausgestaltung an der Bushaltestelle in der Meißener Straße positiv. Weist jedoch darauf hin, dass der erhöhte Bordstein sich vollständig in die Oberasbacher Straße hineinziehe. Gehbehinderte Personen, die beispielsweise von der Physiotherapie kämen, könnten den gegenüberliegenden hohen Bordstein nicht überqueren und müssten einen Umweg nehmen. Sie fragt, ob die letzten etwa fünf Meter des Bordsteins wieder auf eine normale Höhe abgesenkt bzw. entsprechend angepasst werden können, um die Querung zu erleichtern.

Antwort des Tiefbauamtes:
Die taktilen Elemente der barrierefreien Bushaltestelle an der Meißener Straße sind bewusst um die Ecke gezogen, damit abbiegende Fahrzeuge die Kurve nicht schneiden und Passagiere und Fußgänger gefährden können. Dies wird im gesamten Stadtgebiet so umgesetzt. Im Kurvenbereich nicht absenken, direkt dahinter eine Absenkung. Auch in der Oberasbacher Straße, Ecke Meißener Straße ist der Gehweg zur Querung der Oberasbacher Straße abgesenkt. Das Problem an dieser Stelle ist, dass Gegenüber ein Parkplatz eingerichtet ist. Wir werden diesen zurückbauen und den Querungsbereich hier vorsehen. Eine Absenkung an den hohen Borden des barrierefreien Umbaus kann nicht stattfinden, da hier eine Förderung des Freistaates betroffen wäre. Die Förderung der barrierefreien Bushaltestellen bemisst sich nach Länge der taktilen Elemente und daher wäre eine nachträgliche Absenkung hier nicht genehmigungsfähig, bzw. mit Rückzahlungen der Förderung verbunden.

Oberasbach, 31.08.2026
Stadt Oberasbach
- Abteilung V -
i.A.
gez.
Wolfstädter